

Beschlussvorlage

Kreistag
am 23.07.2026
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen:

22.06.2026

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Fürstentfeldbruck

Anlage(n):

Satzung Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Fürstentfeldbruck.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt wahrgenommen. Verfassung und Verfahren des Jugendamts werden vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die Satzung für das Jugendamt aus 2008 ist veraltet und soll den aktuellen Bestimmungen und Verfahren angepasst und inhaltlich konkretisiert werden.

Insbesondere sollen folgende Änderungen erfolgen:

- Konkretisierung der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Zuständigkeit bei strukturellen und konzeptionellen Fragestellungen i.S.v. Abs. 4 der Satzung des Jugendamtes bis zu den Wertgrenzen nach § 40 Abs. 2 und § 41 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages (§ 2 Abs. 2, § 5 Abs. 1)
- Ergänzung der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses um das Thema Beschlussfassung über Leistungsvereinbarungen (§ 5 Abs. 4)
- Festlegung, dass die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Unterausschuss Jugendhilfeplanung an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden (§ 7 Abs. 1)
- Ergänzung der Regelung zur Aufwandsentschädigung dahingehend, dass die Entschädigungssatzung für alle Mitglieder, die nicht zu dem Kreis der Beamten und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Beschäftigte im öffentlichen Dienst, zählen, zur Anwendung kommt (§ 8 Abs. 1)

Der beiliegende Entwurf der Satzung beinhaltet die genannten Änderungen.

Gem. Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist vor einem Beschluss im Kreistag der Jugendhilfeausschuss zu hören. Dies ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2026 erfolgt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

JHAS am 15.06.2026: Änderung der Satzung vom 19.05.2008

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag